

Tarife für die Benutzung der Bevölkerungs- schutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns

vom 30. Oktober 2017

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
Art. 1	Grundsatz	3
Art. 2	Tarifarten.....	3
Art. 3	Tarifhöhe.....	3
Art. 4	Weitere Gebühren.....	4
Art. 5	Ausnahmen.....	4
II.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	4
Art. 6	Inkrafttreten.....	4

Seite 3 zu den Tarifen für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns

Der Einwohnergemeinderat Kerns erlässt,

gestützt auf Artikel 94 Ziffer 8 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 18 und Artikel 19 des Benützungsreglements für die Friedensnutzung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns vom 30. Oktober 2017

als Gebührentarif:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

Für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns durch Dritte sind Gebühren gemäss nachstehenden Tarifen zu entrichten.

Art. 2 Tarifarten

Die Tarife unterscheiden sich wie folgt:

Tarif für Ortsansässige:

Tarif 1 A Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen für Veranstaltungen, Kurse durch **Ortsansässige**.

Tarif 1 B Jahrespauschale für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen durch **Ortsansässige**.

Tarif für nicht Ortsansässige:

Tarif 2 A Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen für Veranstaltungen, Kurse durch **nicht Ortsansässige**.

Tarif 2 B Jahrespauschale für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen durch **nicht Ortsansässige**.

Art. 3 Tarifhöhe

Bevölkerungsschutzräume und Militärunterkunft	Tarif 1 Ortsansässig Tarif pro Person und Nacht		Tarif 2 nicht Ortsansässig Tarif pro Person und Nacht	
	1 bis 49 Pers.	ab 50 Pers.	1 bis 49 Pers.	ab 50 Pers.
BSA Dossenmatte	8.00 mind. 120.00	6.00	16.00 mind. 240.00	12.00
Militärunterkunft inkl. Waschanlage	8.00 mind. 120.00	6.00	16.00 mind. 240.00	12.00

Raum / Anlage	Tarif 1 Ortsansässig pauschal pro Tag	Tarif 2 nicht Ortsansässig pauschal pro Tag
Küche Militärunterkunft	50.00	100.00
Waschanlage Militärunterkunft	50.00	100.00
Aufenthaltsraum Milchsuppe, wenn im Zusammenhang mit Übernachtung	50.00	100.00

¹ GDB 101

Seite 4 zu den Tarifen für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns

Raum / Anlage	Tarif 1 B Ortsansässig Jahrespauschale	Tarif 2 B nicht Ortsansässig Jahrespauschale
Bevölkerungsschutzräume im UG Gemeindehaus	500.00 bis 1'000.00	500.00 bis 2'000.00
Bevölkerungsschutzräume im UG Dossenhalle	500.00 bis 1'000.00	500.00 bis 2'000.00
Bevölkerungsschutzräume im UG Pfarrhof	500.00 bis 1'000.00	500.00 bis 2'000.00

Art. 4 Weitere Gebühren

¹ Pro Vermietungsbewilligung wird zusätzlich zur allfälligen Raummiete eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben.

² Bei Dauermiete kann die zuständige Verwaltungsstelle eine Jahrespauschale in Rechnung stellen. In dieser Jahrespauschale sind die Nebenkosten für Versorgung und Entsorgung inbegriffen.

³ Ausserordentliche Einsätze und zusätzlicher Reinigungsaufwand des Hauswartpersonals oder des Werkdienstes (z.B. das Befreien der Aussenplätze von Schnee, die im Zusammenhang mit einem Anlass stehen etc.) werden gemäss rapportiertem Stundenaufwand in Bezug auf den Hausdienst mit einem Stundenansatz von CHF 65.00 in Rechnung gestellt. Die Entschädigung des Aufwands des Werkdienstes erfolgt gemäss Tarifliste für die Verrechnung von Dienstleistungen des Werkdienstes an Dritte.

⁴ Die Nebenkosten für Versorgung (Licht-, Heizungs-, Lüftungs- und Stromkosten) und Entsorgung (Kanalisation) sind in den Tarifen grundsätzlich inbegriffen. Bei Grossanlässen und ausgeprägter Benützung kann die zuständige Verwaltungsstelle die Nebenkosten für Versorgung und Entsorgung separat in Rechnung stellen.

⁵ Bei unentschuldigtem Nichtantreten der gemieteten bzw. reservierten Schul- und Sportanlagen kann eine Verwaltungsgebühr von pauschal CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden.

Art. 5 Ausnahmen

¹ Das zuständige Departement kann auf begründetes Gesuch hin Gebühren im Umfang von maximal CHF 200.00 reduzieren oder erlassen. Für höhere Beträge hat der Gesuchsteller ein Gesuch an den Einwohnergemeinderat zu stellen.

² Das zuständige Departement kann bei mehrtägigen Benutzungen, namentlich bei Kursen, Lagern und Ausstellungen einen Rabatt bis max. 25 % gewähren.

II. Schlussbestimmungen

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Dieses Tarifreglement tritt zusammen mit dem Benutzungsreglement für die Friedensnutzung der Bevölkerungsschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns vom 30. Oktober 2017 in Kraft.²

² Dieses Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum und bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

³ Der Tarif für die Benutzung der Zivilschutzanlagen der Einwohnergemeinde Kerns vom 29. Oktober 2001 wird damit aufgehoben.

² Inkraftsetzung auf den 1. Mai 2018 (GR-Beschluss vom 12. März 2018 / Nr. 54)

**Seite 5 zu den Tarifen für die Benützung der Bevölkerungsschutzanlagen der
Einwohnergemeinde Kerns**

Kerns, 30. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

André Windlin

Der Gemeindegeschreiber:

Roland Bösch

Referendumsfrist

Die Referendumsfrist vom 2. November 2017 bis 4. Dezember 2017 ist unbenutzt abgelaufen.

Kerns, 5. Dezember 2017

Einwohnergemeindekanzlei Kerns

Der Gemeindegeschreiber:

Roland Bösch

Genehmigung des Regierungsrates Obwalden

Das vorstehende Tarifreglement für die Benutzung der Bevölkerungsschutzanlagen der
Einwohnergemeinde Kerns wurde unter heutigem Datum vom Regierungsrat Obwalden
genehmigt.

Sarnen, _____

Im Namen des Regierungsrates

Die Landschreiberin:

Nicole Frunz Wallimann